



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 42/Jahrgang 2020	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Referat I.4 - Presse und Medien- Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister	13.11.2020
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Antony Kapp, Humboldtstr. 206, 45149 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.006502516/5 am 11.09.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 11.09.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

V o g t

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Karim Hammad, Charlottenstr. 63, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.006326128/107 am 29.10.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 29.10.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B o d d e n b e r g

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen George Mitica, Carre Metge Abiatar 4, E-25005 Lleida.Lleida, unter dem Aktenzeichen 32-3.005262470/30 am 29.10.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 29.10.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K r z i s o w s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Miroslav Milenov Atanasov, Ul. Vasil Kolarov 44, BG-9804 S. Struino, unter dem Aktenzeichen 32-3.005260556/24 am 28.09.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 28.09.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B a c k m a n n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Burkhard Wildenhues, Graf-Bernadotte-Str. 34, 45133 Essen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005261018/64 am 24.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 24.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 30.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K o w a l s k i

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001022651/43 am 17.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.222, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001022069/36 am 19.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001023192/36 am 25.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001020064/36 am 18.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001022042/43 am 17.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 17.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.222, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.0010250234/36 am 18.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.222, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Sami El Zein, Schloßstr. 34, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.001023009/36 am 25.08.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.08.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.227, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Ferdi Basar, Hermann-Albertz-Str. 186, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-3.005258784/35 am 05.11.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 05.11.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 05.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

R i n g e l e r

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Senad Asani, Leiblstr. 26, 45768 Marl, unter dem Aktenzeichen 32-3.006325159/44 am 03.11.2020 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 03.11.2020 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christian Pascal Fork, Anschrift unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CF1995 am 28.10.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 29.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ingrid Willnauer/Willnauer und Silbernagel GbR, Buschhausener Str. 6, 46049 Oberhausen, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-AW2412 am 20.08.2020 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene unter der genannten Anschrift nicht anzutreffen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Das gegen Jérôme Alexander von Staa, Schulthofstr. 60, 45475 Mülheim an der Ruhr unter Aktenzeichen 33-1.24/412 ergangene Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid vom 02.11.2020 kann nicht zugestellt werden, da der Betroffene unter der genannten Anschrift nicht anzutreffen ist und eine Zustellung an eine zur Vertretung berechnete oder zustellungsbevollmächtigte Person gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) nicht möglich ist.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid wird hiermit gem. § 1 LZG NRW in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück mit anhängendem Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Führerscheinstelle, Löhstr. 22-26, Zimmer 217, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

E d e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der an Enver Ibrovic, Heidestr. 86, 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Gebührenbescheid vom 14.10.2020 (Aktenzeichen 37-52.01/63486/20) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Gebührenbescheid gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Rettungsdienst – Rettungsdienstgebührensatzung – der Stadt Mülheim an der Ruhr werden hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.22), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.10.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung einer Rechnung

Die an Ekaterina Rubtsova, Lehrerstr. 32, 47167 Duisburg, zuzustellende Rechnung vom 28.08.2020 (Kassenzeichen 2020310019632) konnte trotz mehrmaliger Versuche nicht zugestellt werden.

Die Rechnung gem. der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Gestellung von Brand-sicherheitswachen und für freiwillige Leistungen der Berufsfeuerwehr der Stadt Mülheim an der Ruhr wird hiermit nach § 1 in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann beim Amt für Brandschutz, Rettungsdienst, Zivil- und Katastrophenschutz Mülheim an der Ruhr, Zur Alten Dreherei 11 in 45479 Mülheim an der Ruhr, Frau Kunst (Zi. A 1.23), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

C h i e r a

Öffentliche Zustellung von Gewerbsteuer- und Zinsbescheiden

Die Gewerbsteuer- und Zinsbescheide für 2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2108204000006 und 7801001082034 für die Eurotec GmbH können nicht zugestellt werden, weil sowohl deren Anschrift als auch die des Geschäftsführers, Saeid Jahangirfard, unbekannt sind..

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung von Gewerbsteuer- und Zinsbescheiden

Die Gewerbsteuer- und Zinsbescheide für 2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2216111000009 und 7801002161105 für die Catnip Games GmbH & Co. KG können nicht zugestellt werden, weil die Firma abgemeldet wurde und die Anschrift der gesetzlichen Vertreterin der persönlich haftenden Gesellschaft Catnip Verwaltungs GmbH, Alexandra Gerb, unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung von
Gewerbsteuer- und Zinsbescheiden

Die Gewerbsteuer- und Zinsbescheide für 2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/210623900004 und 7801001062381 für die Deluxe Solution GmbH können nicht zugestellt werden, weil die Firma bereits abgemeldet wurde und die Anschrift des Geschäftsführers, Kahdir Yildirim, unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbsteuerbescheid für 2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2105159000006 für die Catnip Verwaltungs GmbH kann nicht zugestellt werden, weil deren Anschrift unbekannt ist und die Geschäftsführerin Alexandra Gerb im Ausland lebt.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Gerd Wrobel, zuletzt wohnhaft gewesen Tellstr. 30 in 45472 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 03.11.2020 (Aktenzeichen: 50-711/106861/04) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rückforderungsbescheid gem.§§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, 2. Etage, Zimmer 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung eines
Einstellungs- und Rückforderungsbescheides

Der an Blessing Jerry Odigie, zuletzt wohnhaft Feldstr. 26 in 45476 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Einstellungs- und Rückforderungsbescheid vom 03.11.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt der Empfängerin unbekannt ist.

Der Einstellungs- und Rückforderungsbescheid gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 294 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Diese kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 403, zum AZ. 51-UVK/ J 268 – J 271/96 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

H e i l m a n n

Öffentliche Zustellung einer
Inverzugsetzungsanzeige

Die an Sascha Hasel, zuletzt wohnhaft Freiherrvom-Stein-Str. 60 in 45473 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Inverzugsetzung vom 03.11.2020 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gemäß § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschuss, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 416, Az. 51-UVK / H 881 / 95, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.11.2020

Der Oberbürgermeister
I. A.

B r i n k m a n n

I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Antony Kapp, Essen)	624
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Karim ammad)	624
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (George Mitica, Spanien)	625
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Miroslav Milenov, Bulgarien)	625
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Burkhard Wildenhues, Essen)	625
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	626
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	626
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	626
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	627
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	627
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	627
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Sami El Zein)	628
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Ferdinand Basar, Oberhausen)	628
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Senad Asani, Marl)	628
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christian Pascal Fork)	629
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ingrid Willnauer/Willnauer u. Silbernagel GbR, Oberhausen)	629
Jérôme Alexander von Staa)	629
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Enver Ibrovic)	630
Öffentliche Zustellung einer Rechnung (Ekaterina Rubtsova, Duisburg)	630
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Eurotec GmbH)	630
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Catnip Games GmbH & Co. KG)	630
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuer- und Zinsbescheides (Deluxe Solution GmbH)	631
Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Catnip Verwaltungs GmbH)	631
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Gerd Wrobel)	631
Öffentliche Zustellung eines Einstellungs- und Rückforderungsbescheides (Blessing Jerry Odigie)	631
Öffentliche Zustellung einer Inverzugsetzungsanzeige (Sascha Hasel)	632